

Der Tagesordnungspunkt wird nach der Anerkennung der Tagesordnung vorgezogen behandelt.

Anfrage der SPD-Fraktion:

Wann plant die Stadtverwaltung, einen verbindlichen Vorschlag zur Bereitstellung der voraussichtlich fehlenden Mittel zur auskömmlichen Sicherstellung der Betreuung aller Kinder an der Offenen Ganztagschule (OGS) in Meckenheim zur Beschlussfassung vorzulegen?

Antwort der Verwaltung:

Die Beschlusslage sieht vor, zusammen mit den Trägerinnen die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/25 aufgrund der vorliegenden Anmeldungen zu ermitteln. Stichtag für die Anmeldungen ist der 31. März 2024.

Danach steht fest wie viele An- und Abmeldungen für das kommende Schuljahr vorliegen. Anschließend kann aufgrund der Daten ermittelt werden, ob und wie viele Kinder im Rahmen der 683 finanzierten Plätze Berücksichtigung finden können (vorausgesetzt der Kriterienkatalog soll keine Anwendung finden; ansonsten wäre die Platzvergabe unter diesen Vorgaben vorzunehmen).

Bereits in dieser Woche, am 22. Februar 2024, findet sowohl ein Gespräch mit den Trägerinnen zu dem Thema statt als auch eine Abstimmungsrunde zum Kriterienkatalog unter Beteiligung von Trägerinnen, Schulleitungen und Eltern.

Der Vorschlag der Verwaltung zur Finanzierung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 20. März 2024 eingebracht. Mitte April sollen dann der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat abschließend beraten und ein Beschluss gefasst werden.

Einwohnerfrage von Kaja Langenbruch:

Ist es realistisch, dass eine ausreichende Geldmenge gefunden wird, um ausreichend OGS-Plätze zu finanzieren? Wie würden sich potentielle Wegzüge von Familien auf den Haushalt auswirken? Ist der erforderliche Mensa-Ausbau im Haushalt eingeplant?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird dem Rat einen Vorschlag unterbreiten, wie man auch im nächsten Schuljahr 2024/25 evtl. Kapazitäten schaffen kann und mit welchem Aufwand dies verbunden ist. Über die Deckungsmittel gilt es dann zu beraten.

Eine Folgenabschätzung wurde nicht vorgenommen, da der Verwaltung entsprechende Daten nicht vorliegen.

Zu den Themen OGS der Zukunft und dem OGS-Rechtsanspruch ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Elternvertretenden darüber informieren, was in den OGS-Qualitätszirkeln hinsichtlich der Kapazitäten und Maßnahmen zum Rechtsanspruch ab 2026/27 besprochen wird.